

FAKTUM

Die aktuelle Apothekeninformation der Wissenschaftlichen Akademie für Vorsorgemedizin



» Gratisimpfaktion von 0–15

Auf einen Blick

» Impfkalender 2017

Für Babys und Kleinkinder
Für Schulkinder und Jugendliche

» Die Umsetzung

Vom Impfbogen bis zur epidemiolog. Auswertung

» FAQs

Was sich Apotheken immer wieder fragen

Auf einen Blick

Gratisimpfaktion von 0 bis 15

Seit fast zwei Jahrzehnten ist die Gratisimpfaktion in Österreich eine wesentliche Säule der öffentlichen Gesundheitsvorsorge. Das von Bund, Ländern und Sozialversicherung in Österreich gemeinsam finanzierte, kostenfreie Impfprogramm ermöglicht Säuglingen und Kleinkindern sowie Kindern und Jugendlichen bis zum Ende des Pflichtschulalters – und im Fall von MMR auch Erwachsenen ohne Altersbegrenzung – die Schutzimpfungen gegen die wichtigsten Infektionskrankheiten gratis zu erhalten.

Vom Impfplan ...

Die Expertinnen und Experten des nationalen Impfgremiums (siehe Kasten) beraten das Bundesministerium für Gesundheit auf Basis der neuesten wissenschaftlich medizinischen Erkenntnisse. Auf dieser Grundlage erstellt das Bundesministerium jährlich den weiterentwickelten und aktualisierten Österreichischen Impfplan, der am Österreichischen Impftag Mitte Jänner präsentiert und auf der Website des Ministeriums (www.bmgf.gv.at/home/Impfplan) veröffentlicht wird.

Er enthält mit die empfohlenen Impfungen für alle Altersgruppen, von den Grundimmunisierungen für Säuglinge über die speziellen Empfehlungen für besonders gefährdete bzw. spezielle (etwa Schwangere, stillende Frauen) Personengruppen, bis hin zu den Impfungen für SeniorInnen und Reisende sowie allgemeine Erläuterungen zu spezifischen Impfstoffen (z. B. Kontraindikationen, Adjuvantien, Impfungen bei Allergie u. a. m.). Der Impfplan bildet auch die Basis für das Gratisimpfprogramm in Österreich.

... über die Ausschreibung

Parallel mit der Veröffentlichung des Impfplans erfolgt auch die Veröffentlichung jener Impfstoffe, die im kostenfreien Gratisimpfprogramm ab Februar

des laufenden Jahres – bis Ende Jänner des Folgejahres – Verwendung finden. Der Festlegung, welcher Impfstoff vom Bund angekauft wird und gratis verabreicht werden darf, geht ein umfassendes Ausschreibungsverfahren der Bundesbeschaffungsbehörde voraus, in dem der angebotene Preis eine wichtige, aber nicht alleinige Rolle für die Entscheidung spielt. Die Distribution der Gratisimpfstoffe zum Großhandel erfolgt über ein eigenes Bestellverfahren zwischen Bund, Land und Lieferfirma. Der pharmazeutische Großhandel – in der Steiermark Herba Chemosan – übernimmt die Verteilung an die öffentlichen Apotheken bzw. an die Hausapotheken-führenden ÄrztInnen.

... und die Gratisimpfaktion

Die Umsetzung und Abwicklung der öffentlichen Gratis-Impfaktionen ist den einzelnen Bundesländern überantwortet. Daher erfolgt diese in – fast – jedem Bundesland unterschiedlich. In der Steiermark wickelt die Wissenschaftliche Akademie für Vorsorgemedizin (WAVM) seit 1999 im Auftrag des Landes Steiermark die Gratisimpfaktionen bei niedergelassenen ÄrztInnen über das Scheckheft „Gesundheit für Eltern und Kind“, das „Bonheft für Schulkinder und Jugendliche“ und die „Bonbögen für MMR in jedem Alter“ ab.

... bis zur Impfdatenbank

Daneben führt die WAVM auch die Steirische Impfdatenbank, in der die Impfungen der niedergelassenen ÄrztInnen, der AmtsärztInnen in Schulen, Gesundheitsämtern, des Magistrates Graz und der reisemedizinischen Impfstelle des Landes zusammenfließen.

Nationales Impfgremium Feb. 2017

Dr. Bernhard Benka, MSc (BMGF-Abt. III/4), Dr. Karin Haar, MMed, MPH (MGF-Abt. III/7), Univ. Prof. Dr. Heidemarie Holzmann (MedUniWien), Dr. Maria Kitchen, MSc (Univ.Klinik Innsbruck), Univ.

Prof. Dr. Herwig Kollaritsch (MedUniWien), Univ. Prof. Dr. Michael Kundi (MedUniWien), Dr. Georg Palmisano (Landes-sanitätsdirektor OÖ), Priv. Doz.Mag. Dr. Maria Paulke-Korinek, PhD (BMGF-Abt. III/7), Mag. Daniela Philadelphia (AGES-Medizinmarktaufsicht), Doz. Dr. Pamela Rendi-Wagner, MSc (BMGF-Sektionsleiterin III), Dr. Barbara Tucek, MSc (AGES), Univ. Prof.in Dr.Ursula Wiedermann-Schmidt, PhD (MedUniWien), Univ. Prof. Dr. Werner Zenz (MedUniGraz), Prim. Univ. Prof. Dr. Karl Zwiauer (Landesklinikum St. Pölten)

Infektion und Impfung im WWW:

- > Österr. Bundesministerium für Gesundheit – Impfen
<http://bmgf.gv.at/Impfen>
- > Österr. Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen
<http://www.basg.gv.at>
- > Zentrum für Reisemedizin
<http://www.reisemed.at>
- > Gesundheit – Land Steiermark
<http://www.gesundheit.steiermark.at>
- > Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft FA Gesundheit und Pflegemanagement
<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74835370/DE>
- > Website der Wissenschaftlichen Akademie für Vorsorgemedizin
<https://www.vorsorgemedizin.st>
- > World Health Organization WHO
<http://www.who.int>
- > ECDC European center for disease prevention and control
<http://ecdc.europa.eu>
- > EUROSURVEILLANCE: Europe's journal on infectious disease epidemiology, prevention and control
<http://www.eurosurveillance.org/>
- > The Global Polio Eradication Initiative (WHO, UNICEF, CDC)
<http://www.polioeradication.org/>
- > Paul-Ehrlich-Institut
<http://www.pei.de/>
- > Robert-Koch-Institut
<http://www.rki.de>



GEMEINSAM AN EINEM STRANG

Der steirische Weg ist ja bekanntlich für manche mitunter etwas befremdlich, vielleicht auch ein wenig besorgniserregend. ABER: Manchmal beneidet man die „Wilden hinterm Semmering“ auch um ihren konsensuellen, kooperativen, sachorientierten Umgang – wo nicht enge Parteigrenzen den Maßstab setzen, sondern „die Leut“. Das gilt nicht nur für die hohe Politik, sondern auch fürs Gesundheitswesen. Etwa indem Ärzte- und Apothekerschaft an einem gemeinsamen Strang ziehen, um die Durchimpfungsraten möglichst hoch zu halten – und das seit Jahren und über alle allfälligen „Stallgerüche“ hinweg.

Deshalb freue ich mich auch ganz besonders, dass wir mit dieser „Apotheken-spezial“-Ausgabe des Ärzte-Newsletters *faktum* der Wissenschaftlichen Akademie für Vorsorgemedizin jetzt sozusagen einen „Schwarz-auf-weiß“-Beleg für die Kooperation dieser beiden so „leidenschaftlich eigenständigen“ Professionen in den Händen halten: Gemeinsam an einem Strang eben – weil es wichtig für die Infektionsprävention ist. Dass wir immer mehr miteinander und weniger – nicht gegen-, aber vielleicht doch auch – aneinander vorbei tun, zeigt sich erfreulicherweise ja auch, wenn uns von Jahr zu Jahr mehr Apothekerinnen und Apotheker bei den steirischen Impftagen als Gäste die Ehre geben und herzlich willkommen sind! Diese Kooperation wollen – und sollen! – wir weiter vertiefen, im direkten Kontakt mehr spezifische Informationen und Kenntnisse austauschen. Auch im Einzelfall, etwa bei unklaren Verschreibungen: Bitte einfach zum Telefon greifen und die Ärztin/den Arzt kontaktieren, statt sich – laut oder leise – „zu giften“ (ich hoffe, Sie verzeihen die berufsspezifische Wortwahl) und damit vielleicht auch den einen oder anderen Kunden/Patienten zu verunsichern. Dass die Apotheken Tag für Tag ihr Bestes zum Wohl der Menschen leisten, zeigt sich nicht nur vor, sondern auch hinter der Tara (... auch das kann, wie Sie soeben lesen, von Ärzten bemerkt werden:) Die Breite des Sortiments an vor Ort lagernden Impfstoffen und Medikamenten ist in den letzten Jahren deutlich gewachsen – was sicherlich kostet, aber eben auch viel bringt und wofür ärztlicherseits auch Dank gebührt.

In diesem Sinne: Packen wir's gemeinsam weiter an – damit Infektionen möglichst keine Chance bekommen!

MR Dr. Jörg Pruckner, Obmann



IMPF-FAKTEN

Impfen ist die beste, effizienteste und preiswerteste Vorsorge-maßnahme. Factum. Vor Einführung der FSME-Impfung gab es in Österreich jährlich über 500 FSME-Fälle, seither ist die Zahl auf etwa 50 pro Jahr gesunken. Factum. Das ehrgeizige Ziel der WHO, die Welt für polio- und masernfrei zu erklären, konnte noch nicht erreicht werden. Factum. Die Impfmoral in Österreich ist hundsmiserabel, bei der Influenzaimpfung sind wir europaweites Schlusslicht. Factum.

Trotz dieser Fakten feiern Impfgegner mit krausen, unhaltbaren Argumenten, gefakten Statistiken und „Studien“ fröhliche Urständ'. Die Impfraten sinken, es werden Masern-Partys „gefeiert“, vermeidbares Leid wird verursacht, Kinder sterben – vermeidbar. Wie sollen wir aufklären, wenn Angehörige von Gesundheitsberufen als ungeimpfte Überträger tödlicher Infektionen aktenkundig werden? Wir werden neue Konzepte brauchen, neue Strategien. Einen anderen Zugang zu Impfskeptikern und wieder einen anderen zu Impfgegnern. Vielleicht müssen wir die Argumentation gegenüber den Medien überdenken, die breite Öffentlichkeit anders informieren. Mit anderen Testimonials, Fakten, Argumentarien überzeugen, mehr Bilder im Kopf erzeugen. Es wird jedenfalls einen breiten Schulterchluss aller möglicher health professionals brauchen, die im Impfwesen involviert sind: öffentliche Stellen wie Ministerium und Amtsärzte, Spitals- und niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker, DGKS und Pflegeberufe, die Sozialversicherungen, Krankenhausbetreiber und Impfstoffhersteller. Wir Apotheker leisten in diesem Bereich seit Jahrzehnten unseren Beitrag mit Beratung, Aufklärung, Motivation und Logistik.

Hohe Durchimpfungsraten, Herdenimmunität, Reduktion vermeidbarer Infektionen – das müssen unsere gemeinsamen Ziele sein. Mein Dank gilt allen, die konstruktiv zur Erreichung dieser Ziele zusammenarbeiten, wie in diesem Fall der WAVM mit Dr. Jörg Pruckner an der Spitze. Ebenso meine Bitte, die Anstrengungen fortzusetzen und zu intensivieren. Zum Beispiel dafür, dass die WHO bald die Welt für polio- und masernfrei erklären kann.

Mit stichhaltigen, kollegialen Grüßen

Dr. Gerhard Kobinger, Präsident

Umsetzung Gratisimpfung

Vom Impfbon bis zur epidemiologischen Auswertung.

In der Steiermark werden für den kostenlosen Bezug von Impfstoff und Impfung im Rahmen der öffentlichen Gratisimpfprogramme das „Scheckheft Gesundheit für Eltern und Kind“ bzw. im Pflichtschulalter eigene Impfbonhefte/-bögen verwendet. Zahlreiche öffentliche Stellen sind in die administrative Abwicklung der Gratisimpfungen eingebunden und deren gute Kooperation ist für ein reibungsloses Funktionieren und Adaptieren der Gratisimpfaktionen verantwortlich.



Abb. 1 Impfscheckheft



Abb. 2 Bonheft im Schulalter

Wie funktioniert die steirische Gratisimpfaktion?

Die Basis für den Gratisbezug von Impfung und Impfstoff bilden barcodierte Bons, die via Scheckheft Gesundheit für Eltern und Kind (Abb. 1) bzw. Bonheft im Schulalter (Abb. 2) an anspruchsberechtigte Kinder/Jugendliche bzw. deren Eltern ausgegeben werden. Das Scheckheft, das die Grundimmunisierungen im Säuglings- und Kleinkindalter abdeckt, wird in den meisten Fällen bereits bei der Geburt im Krankenhaus ausgegeben, die Impfgutscheine für 7- bis 15-Jährige sind bei den Haus- oder KinderfachärztInnen erhältlich.

Damit die Impfgutscheine (Abb. 3) und Rezeptabschnitte – das ist immer der äußerst rechte Abschnitt – gültig sind und für Impfstoffbezug und Gratisimpfung verwendet werden können, muss das Personendatenblatt (Abb. 4) vollständig ausgefüllt und mit Stempel und Unterschrift der ausgebenden Stelle und der Erziehungsberechtigten versehen und an die WAVM geschickt werden sein.

Beim Scheckheft bleibt der ausgefüllte Durchschlag des Datenblattes im Heft, das Original sollte bereits von Krankenhaus/Arzt abgetrennt und an die WAVM übermittelt worden sein.

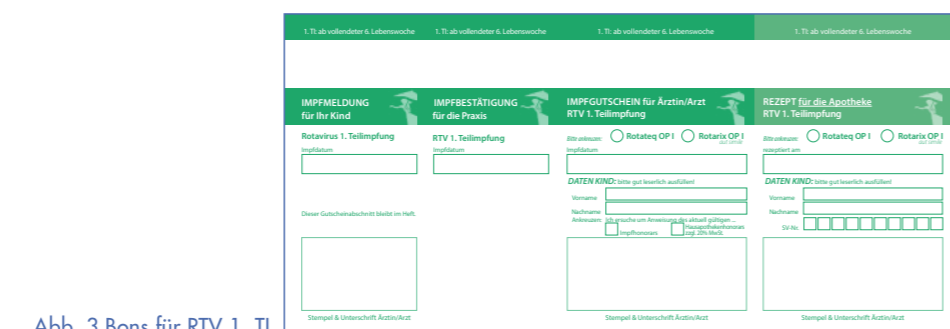


Abb. 3 Bons für RTV 1. TI

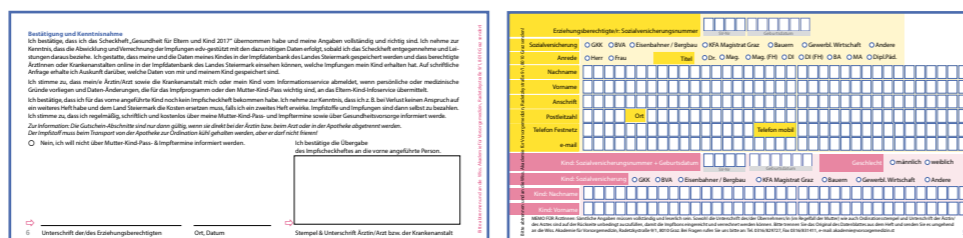


Abb. 4 Datenblatt Vorder- und Rückseite

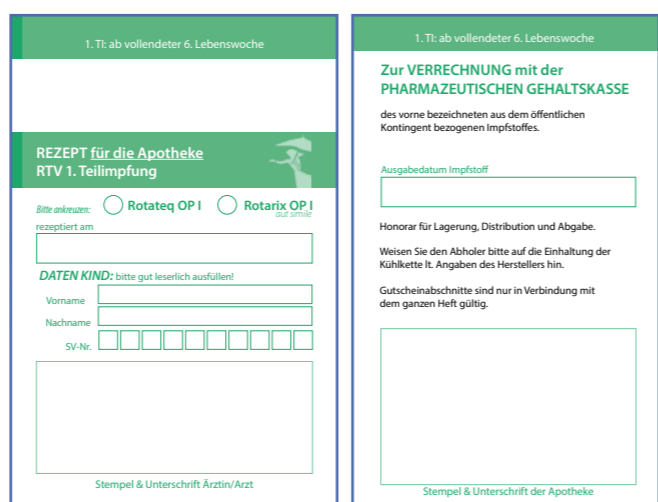


Abb. 5 Rezeptabschnitt Vorder- und Rückseite

! Rezeptabschnitte sind nur in Verbindung mit dem Scheckheft/Bonheft gültig. Lose Rezeptabschnitte sollen in der Regel nicht angenommen werden !

Für den Bezug des Gratisimpfstoffes in öffentlichen Apotheken füllt die Ärztin/der Arzt die Vorderseite des entsprechenden Rezeptabschnittes aus und kreuzt – falls mehr als ein Impfstoff

stoff angeführt ist – den entsprechenden Gratisimpfstoff an (Abb. 5). **! Falls kein oder der nicht aktuelle Gratis-Impfstoff angekreuzt ist, unbedingt vor der Abgabe beim Arzt/bei der Ärztin rückfragen !**

Die Apotheke trennt den Rezeptabschnitt aus dem Heft ab und händigt den Impfstoff der Patientin/dem Patienten bzw. den Erziehungsberechtigten aus. Bitte verweisen Sie die AbholerIn/den Abholer auf die Einhaltung der Kühlkette. Der Rezeptabschnitt verbleibt bei der Apothekerin/beim Apotheker und dient als Beleg für die Abrechnung der Kosten für Lagerung und Distribution mit dem Land Steiermark über die Pharmazeutische Gehaltskasse. Dazu ist die Rückseite des Abschnittes mit Datum der Impfstoffausgabe sowie Stempel und Unterschrift zu versehen (Abb. 5).

! Rückseite des Rezeptes bitte vollständig ausfüllen, stempeln und zeichnen !

Die Apotheke reicht die Rezeptabschnitte monatlich bei der Pharmazeutischen Gehaltskasse ein und füllt dazu das entsprechende Formular aus. Sie erhält pro abgegebenem Impfstoff bzw. eingereichtem Rezept EUR 4,80 für Lagerung und Distribution. Davon erhält der Großhandel EUR 2,40.

Die Bestellung bzw. Nachbestellung von Gratisimpfstoff beim Großhandel erfolgt je nach Lieferfirma formlos mündlich oder schriftlich.

! Gratisimpfstoffe sind gesondert beim Großhandel zu bestellen und können nicht über das übliche elektronische Bestellprogramm bezogen werden !

Die Ärztin/der Arzt dokumentiert die durchgeführte Impfung mit dem Impfgutschein Ärztin/Arzt und sendet diesen an die WAVM zur Verrechnung des ärztlichen Impfhonorars. Die Impfungen werden von der WAVM in der stei-

rischen Impfdatenbank beim jeweiligen Kind/Jugendlichen registriert und können von berechtigten ÄrztInnen und Institutionen via Online-Service der WAVM eingesehen werden, z. B. um den Impfstatus von PatientInnen nach Verlust des Impfpasses festzustellen.

Die Eingaben in die Impfdatenbank bilden die Basis für die epidemiologischen Auswertungen für die Steiermark.

Der Bonabschnitt „Impfbestätigung für die Praxis“ bleibt in der Ordination als Bestätigung des eingereichten Impfbons und die „Impfmeldung für das Kind“ verbleibt im Heft als Dokumentation für den Impfling bzw. für die Eltern des Impflings.

www.vorsorgemedizin.st

wird von der WAVM in fachlicher Zusammenarbeit mit der Landessanitätsdirektion betrieben. Die vier Themen der Website umfassen den „Mutter-Kind-Pass“, „Infektion und Impfung“, ein Abschnitt wurde speziell „für Ärztinnen und Ärzte“ erstellt. Der vierte Abschnitt, „Service“, beinhaltet Notfalltipps, wichtigen Adressen und Telefonnummern.

Unter den Downloads gibt es Broschüren, die über „Impfen und Infektion“ bzw. über die Gratisimpfaktion für die spezifischen Zielgruppen informieren. Im Downloadbereich für ÄrztInnen finden Sie auch das „faktum“, die Ärztinformation der WAVM, deren Sonderheft Sie gerade in den Händen halten.

Materialien bestellen

Sollten Sie ebenfalls Materialien für die Auflage in der Apotheke wünschen, dann nehmen Sie bitte per Telefon unter 0316/829727, per Fax unter 0316/831411 oder per E-Mail unter akademie@vorsorgemedizin.st mit der WAVM Kontakt auf.

Schwerpunkte der wichtigsten KooperationspartnerInnen:

- Bundesministerium für Gesundheit; Österreichischer Impfplan, Impfstoffankauf, epidemiologische Auswertungen für ganz Österreich
- Nationales Impfgremium: wissenschaftliche Beratung des Bundesministeriums in Impffragen
- Fachabteilung für Gesundheitswesen/Landessanitätsdirektion: Entscheidungsträger und med. Fachstelle für die Umsetzung in der Steiermark, Finanzierung der Impf- und Distributions-Honorare
- Wissenschaftliche Akademie für Vorsorgemedizin (WAVM): Gesamtorganisation der Gratisimpfaktion 0–15 in der Steiermark
- Geburtenabteilungen der Krankenhäuser: Verteilung des Scheckheftes an die Mütter
- Niedergelassene ÄrztInnen: Umsetzung der Impfung – von Beratung bis Dokumentation und Ausgabe des Scheckheftes/Bonheftes für Jugendliche
- Apothekerkammer & öffentliche ApothekerInnen: Abwicklung Impfstoff – Schnittstelle zwischen Großhandel und Impfling
- Pharmazeutischer Großhandel: Lagerung und Verteilung des Gratisimpfstoffes an die öffentlichen Apotheken
- Pharmazeutische Gehaltskasse: Abrechnung und Auszahlung der Apothekerhonorare
- AmtsärztInnen: Impfen in der Schule und im Amt

Empfohlene Gratis-Impf- mine – Stand Februar 2017	1. Lebensjahr							2. Lebensjahr						3.-6. Lebensjahr								
	7. LW	3. LM	4. LM	5. LM	6. LM	7. LM	8. LM	10. LM	11. LM	12. LM	13. LM	14. LM	15. LM	16. LM	17.-19. LM	20.-24. LM	3. LJ	4. LJ	5. LJ	6. LJ		
ROTATEQ Rotavirus (RV)	1. 1 Monat	2. 1 Monat	3. 1 Monat	Abschluss spätestens 32. LW																		
HEXYON & Restmengen INFANRIX HEXA Diphtherie (DIP) – Tetanus (TET) – Pertussis (PEA) – Poliomyelitis (IPV) – Haemophilus infl. B (HIB) – Hepatitis B (HBV)	1. 1 Monat	1. 1 Monat	2. 2 Monate	2. 2 Monate	6 Monate			Booster			Nachholen bis 6. Lebensjahr möglich											
SYNFLORIX Pneumokokken (PNC)	1. 1 Monat	1. 1 Monat	2. 2 Monate	2. 2 Monate	6 Monate			Booster			Nachholen bis 2. Lebensjahr gratis möglich						Nur für Risikokinder gratis					
MMR-VAX-Pro Masern, Mumps, Röteln (MMR)	1. 1 Monat	2. 1 Monat	3. 1 Monat								Booster			Nachholen in jedem Lebensalter möglich								
Meningokokken B^{a)}																						
Meningokokken C^{b)}																						
FSME																						
Varizellen (VZV)																						
Hepatitis A (HAV)																						
Influenza (IV)^{c),d)}	Bei Influenza Erstimmunisierung bis zum voll. 8. Lebensjahr: 2 Impfungen im Abstand von mind. 4 Wochen; dann 1 Impfung jährlich																					

Kostenfrei

Nicht kostenfrei

- ^{a)} Meningokokken B: 3 Dosen im Abstand von mindestens 1 Monat, Auffrischung im 2. Lebensjahr; Impfschema abhängig vom Impfbeginn; siehe Impflin 2017, S. 31
- ^{b)} Konjugierter Meningokokken-C-Impfstoff bei Erstimpfung ab dem vollendeten 12. Lebensmonat nur eine Dosis (kann ab dem vollendeten 2. Lebensmonat erstmals geimpft werden, dann 2 Dosen im Abstand von mind. 8 Wochen)
- ^{c)} Influenza: Bei Kindern werden bei Erstimmunisierung (bis zum vollendeten 8. Lebensjahr) 2 Impfungen mit mind. 4 Wochen Abstand empfohlen.
- ^{d)} Influenza: Ab vollendetem 2. Lebensjahr nasaler Influenza-Lebendimpfstoff

SCHULKINDER & JUGENDLICHE: Impfkalender aller allgemein empfohlenen Impfungen 2017

Empfohlene Gratis-Impf- mine – Stand Februar 2017	7. Jahr	8. Jahr	9. Jahr	10. Jahr	11. Jahr	12. Jahr	13. Jahr	14. Jahr	15. Jahr	ab 16. Jahr	
BOOSTRIX-POLIO Diphtherie (dip) – Tetanus (TET) – Pertussis (PEA) – Poliomyelitis (IPV)	Booster	Nachholen, falls im 7. LJ nicht geimpft		alle 10 Jahre							Auffrischung alle 10 Jahre
MMR-VAX-Pro Masern, Mumps, Röteln (MMR)	Nachholen in jedem Lebensalter gratis möglich (4 Wochen Mindestabstand)										
HBVaxPro & Restmengen Engerix B Hepatitis B (HBV)	Booster oder Grundimmunisierung: 0/1/6 Monate										
NIMENRIX Meningokokken (MEC4) ¹⁾	1										
GARDASIL 9 Humane Papillomaviren (HPV) ²⁾	1. 6 Monate										
FSME	alle fünf Jahre auffrischen bzw. Grundimmunisierung nachholen: 0/1-3/5(9)-12 Monate										
Varizellen (VZV)	gegebenenfalls nachholen: 0/4-6 Wochen										
Influenza (IV)^{c),d)}	jährlich										

Kostenfrei

Nicht kostenfrei

Selbstkostenpreis

- ^{e)} Kinder, die im 7.-9. Lebensjahr nur eine Diphtherie-Tetanus-Polio-Impfung erhalten haben, sollen spätestens bei Schulaustritt eine Impfung mit einer Pertussiskomponente erhalten.
- ^{f)} Nachholschema für Meningokokken B: Individualimpfung und Indikationsimpfung für Risikopersonen siehe Impflin, Kapitel Meningokokken
- ^{g)} Die HPV-Impfung im 1+1-Schema soll so früh wie möglich ab dem vollendeten 9. Lebensjahr begonnen werden.
- ^{h)} Catch-up Programm: ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zu einem günstigen Selbstkostenpreis – nur in öffentlichen Impfstellen

Apotheken-FAQs

Warum sind die Rezeptabschnitte für Gratisimpfstoff nur in Verbindung mit dem ganzen Impfscheck- bzw. Bonheft gültig? Stichwort: lose Abschnitte?

Grundsätzlich besteht nur Anspruch auf ein Scheck- bzw. Bonheft je Kind/SchülerIn/PatientIn. Um Missbrauch vorzubeugen – die Impfgutscheine haben einen beträchtlichen Wert –, soll daher der Gratisimpfstoff nur gegen Vorlage des gesamten Scheckheftes/Bonheftes und bei ordnungsgemäß rezeptiertem Rezeptabschnitt/Apothekenbon abgegeben werden. Daher sollten lose Abschnitte in der Regel nicht angenommen werden.

Darf man jeden Impfstoff abgeben, der auf dem Rezeptabschnitt/Apothekenbon angeführt ist?

Nein, es dürfen nur die aktuell vom Gesundheitsministerium für die Gratisimpfaktion zugelassenen Impfstoffe kostenfrei abgegeben und geimpft werden. Über den aktuell zu verwendenden Gratisimpfstoff informiert Sie laufend die Apothekerkammer Steiermark. Informationen über die Gratisimpfaktion und -impfstoffe finden Sie auch auf www.vorsorgemedizin.st

Warum ist die Angabe des Impfstoffes auf den Rezeptabschnitten/Apothekenbons so wichtig?

Diese Angabe ist wichtig, weil im Rahmen des kostenfreien Gratisimpfkonzepts nur bestimmte Impfstoffe, die vom Gesundheitsministerium freigegeben und angekauft wurden, kostenfrei abgegeben werden dürfen.

Was ist, wenn am Bon keiner oder der Alternativimpfstoff, aber nicht der aktuelle Impfstoff des Gratisimpfprogramms von der Ärztin/dem Arzt angekreuzt wurde?

Im Zweifelsfall halten Sie bitte immer mit der Ärztin/dem Arzt Rücksprache, denn Alternativimpfstoffe sind in der Apotheke nicht kostenfrei abzugeben.

Was ist bei der Bestellung von Gratisimpfstoff beim Großhandel zu beachten – im Unterschied zu sonstigen – kostenpflichtigen – Impfstoffen?

Gratisimpfstoffe sind beim Großhandel gesondert zu bestellen und können nicht – wie andere Arzneimittel und insbesondere kostenpflichtige Impfstoffe – über das elektronische Bestellprogramm bezogen werden.

Was tun mit den Privatrezepten?

Privatrezepte mit dem Vermerk „Gratisimpfaktion“ werden von den ÄrztInnen dann verwendet, wenn ein 2. Impfstoff erforderlich ist und dafür kein Rezeptabschnitt im Scheckheft/Bonheft mehr vorhanden ist – z. B. weil das Kind die erste Dosis ausgespuckt hat oder der Impfstoff verspritzt wurde. Privatrezepte sind wie die Rezeptabschnitte aus dem Scheckheft/Bonheft zu verwenden und nach Ausgabe des Impfstoffes bei der Pharmazeutischen Gehaltskasse einzureichen.

Was tun, wenn die Apotheke ein Privat-rezept für einen unbrauchbaren Gratis-Impfstoff erhält?

Privatrezept werden z. B. ausgestellt, wenn der Gratis-Impfstoff vom Kind erbrochen wurde. Der Impfstoff kann dann nochmals gratis ausgehändigt werden, auf dem Privatrezept muss allerdings „Mangelschein/Gratisimpfstoff“ stehen und ein Stichwort zum Mangel (z. B. verspritzt). Das Privatrezept gilt dann als „Rezeptbon“ im Rahmen der Gratisimpfaktion.

Wer entscheidet, ob das Apothekerhonorar für Lagerung und Distribution der Impfstoffe angewiesen wird?

Die Abrechnung der Gratisimpfstoffe wird mittels der Rezeptabschnitte über die Pharmazeutische Gehaltskasse an die Fachabteilung Gesundheit und Pfl-



gemana-
ment geschickt. Diese prüft die Aufstellungen und die Abrechnung und entscheidet über die Anerkennung eingereicherter Rezeptabschnitte und die Honorierung. Die Auszahlung des Apothekenhonorars erfolgt über die Pharmazeutische Gehaltskasse. Die WAVM übernimmt dabei – im Auftrag der Fachabteilung – nur die Dokumentation der eingereichten Bons per Scan.

Was ist, wenn der betreffende Gratis-Impfstoff (z. B. Boostrix-Polio für niedergelassene ÄrztInnen) nicht lieferbar ist?

Wenn der entsprechende Gratisimpfstoff nicht lieferbar ist, darf *kein* anderer Impfstoff mit denselben Antigenen (z. B. Prevenar, Repevax) kostenfrei abgegeben werden. Meist besteht die Möglichkeit, die betreffende Impfung kostenfrei in öffentlichen Impfstellen (z. B. Bezirksgesundheitsämter, Magistrat, Landesimpfstelle) zu erhalten.

Wie funktioniert die Umstellung von einem Impfstoff auf den anderen (z. B. Infanrix hexa auf Hexyon)?

2017 gibt es zwei Impfstoffwechsel: Hexyon löst Infanrix hexa ab, HBvax-Pro ersetzt Engerix B. Die Ausgabe ist nur abhängig davon, welcher Impfstoff von der Ärztin/vom Arzt auf dem Rezeptabschnitt angekreuzt wurde. So lange der „alte“ Gratisimpfstoff beim Großhandel abrufbar bzw. in der Apotheke lagernd ist, kann er auch abgegeben werden, wenn keine andere Vorgangsweise seitens des Ministeriums bzw. der Fachabteilung kommuniziert wird und der „alte“ Impfstoff am Rezeptabschnitt angegeben ist.

Impressum:

Wissenschaftliche Akademie für Vorsorgemedizin, Radetzkystraße 9/I, 8010 Graz, Tel. (0316) 829727, Fax (0316) 831411, Redaktion: MR Dr. Jörg Pruckner. Fotos: Fotolia, Furgler, Schiffer. Gestaltung: CONCLUSIO PR Beratungsgesellschaft, Graz. Druck: Medienfabrik, Graz. Gedruckt auf Kosten der Österreichischen Apothekerkammer.